

Fahrten der Gemeinde Krogaspe

Am 23.06.23 ging es um 18:00 Uhr mit dem Bus auf die Kieler Woche. Gut 25 Teilnehmer ließen sich die Chance nicht nehmen, einen Bummel über die Kiellinie oder über den Internationalen Markt zu machen, das ein oder andere Bier zu trinken und die Köstlichkeiten der verschiedenen Nationen zu genießen. Keiner musste sich Gedanken machen, wo man in Kiel parken kann und wer noch fahren muss. Die Tour war wieder ein Riesen-Spaß und wird sicherlich auch im kommenden Jahr angeboten werden. Diese Tour werden wir in 2024 gemeinsam mit der Gemeinde Timmaspe ausrichten.

Die Fahrt zu „Winnetou I -Blutsbrüder“ bei den Karl-May-Spielen in Bad Segeberg startete am 12.08.2023 um 18:00 Uhr. Die Bus war gut gefüllt und alle freuten sich auf einen spannenden unterhaltsamen Abend. Leider spielte das Wetter nicht so gut mit. Doch auch der anhaltende Regen konnte die gute Stimmung nicht trüben. Alle freuen sich schon auf das nächste Jahr, wenn es heißt: „Winnetou II - Ribanna und Old Firehand“. 😊

Termine:

- 25.09.2023, 19:30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Soziales
- 30.09.2023, 09:00 Uhr
Jugendfahrt Gemeinde Krogaspe in den Hansapark
- 21.10.2023, 14:00 Uhr
Herbstnachmittag des DRK-Ortsvereins Timmaspe-Krogaspe
- 30.10.2023, 19:30 Uhr
Sitzung der Gemeindevertretung – Sporthus Krogaspe
- 19.11.2023, 10:00 Uhr
Gedenkstunde zum Volkstrauertag – Ehrenmal am Friedhof
- 27.11.2023, ab 15:30 Uhr
Blutspenden DRK-Ortsverein Ti/Kro – Asper Krug
- 04.12.2023, 19:30 Uhr
Sitzung der Gemeindevertretung - Sporthus Krogaspe

September 2023

Aus der Gemeinde

Seite 2-3

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Seite 4

Kommunale Beteiligung an Windenergieanlagen

Seite 5

Anschaffung FW-Spinde und Vordach beim Kindergarten

Seite 6

Urteil des BVerwG zu §13b

Seite 7

Fahren der Gemeinde Krogaspe

Termine

Seite 8



Liebe Krogasperinnen und Krogasper!

Die Sommerferien sind vorbei und auch der Urlaub liegt für viele von uns schon einige Wochen zurück. Ich hoffe, Sie haben sich am Meer, in den Bergen oder wo auch immer es Sie für ein paar freie Tage hin verschlagen hat, gut erholen und neue Kraft tanken können.

Die erste Sitzung der Gemeindevertretung nach der Sommerpause hat auch schon stattgefunden. Über einige Ergebnisse dieser Sitzung und über weiteres Geschehen im Dorf und um uns herum möchte ich Sie gerne informieren. Viel Spaß beim Lesen der neuesten Ausgabe der Krogaspe Dorfnachrichten!

Ihr



Gemeinde Krogaspe Der Bürgermeister

Nils Höfer
Huskoppel 3b
24644 Krogaspe
Tel: 0 43 92/ 69 05 65
Mobil: 01 51/ 64 91 61 98
eMail: buergermeister@krogaspe.de

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Krogasperinnen und Krogasper,

die Welt befindet sich in vielen Bereichen im Umbruch und wir spüren, dass die uns gewohnte und lieb gewonnene Sicherheit nicht mehr überall gegeben ist. Viele Krisen stoßen zeitgleich aufeinander und dauerhafte Lösungen sind nicht in Sicht.

Wer die Nachrichten in den letzten Wochen und Monaten verfolgt hat, wird den Klimawandel nicht wirklich mehr anzweifeln können. Zeichen dafür sind Hitze und Dürre und weit verbreitete extreme Waldbrände in Kanada und in mehreren Ländern des Mittelmeerraumes wie in Griechenland, Italien und Algerien. Schwere Gewitter mit zerstörerischen Tornados und Hagelschlägen in den USA, Überschwemmungen in Italien und in Libyen. Erdbeben in der Türkei, in Syrien und zuletzt in Marokko haben auch viele Opfer gekostet. Die massiven Migrationsbewegungen Richtung Europa und somit auch zu uns nach Deutschland stellen ein weiteres großes Problem dar, welches auch auf unsere Gemeinde zukommen wird. Die Zahlen der Zuweisungen an den Kreis RD-ECK sind dramatisch und die Kapazitäten an Unterbringungsmöglichkeiten, an Plätzen in Kindergärten und Schulen u.a.m. sind an der Belastungsgrenze angekommen.

Und immer noch tobt der Krieg in der Ukraine mit vielen tausenden Toten. Ein Frieden in Europa war für uns immer selbstverständlich. Diese Zeit ist leider vorbei. Dazu kommt die Wirtschaftskrise in Deutschland, welche zusätzliche Unsicherheit um Arbeitsplätze, um finanzielle Sicherheit und um die Zukunft eines jeden Einzelnen schafft.

Bei all den Krisen müssen wir uns um den inneren Frieden im Lande bemühen! Den populistischen Parolen von Extremisten dürfen wir nicht folgen! Wir sollten trotz aller Angst, Wut und Empörung einen klaren Kopf behalten und sachlich über den Umgang mit den Problemen streiten und um den besten Weg aus den Krisen ringen - soweit es uns möglich ist.

Informationen des Bürgermeisters

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu §13b BGB

Nach einem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu §13b Baugesetzbuch (BGB), wonach B-Pläne im Außenbereich im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht erstellt und beschlossen werden können, verstößt diese Regelung des §13b BGB gegen EU-Recht. Das betrifft tausende B-Pläne im Bundesgebiet, davon natürlich auch etliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Auch in Krogaspe haben wir B-Pläne nach §13b BGB beschlossen und umgesetzt:

- B-Plan Nr. 5 „Dohrkamp II“ der Gemeinde Krogaspe
- B-Plan Nr. 9 „Peerweid“ der Gemeinde Krogaspe

Diese beiden B-Pläne sind abgeschlossen, d. h. auch die Rügefrist von 12 Monaten ist abgelaufen.

Ein weiterer B-Plan nach §13b BGB ist der B-Plan Nr. 8 „Ossenweg“ der Gemeinde Krogaspe. Dieser ist zwar schon beschlossen, doch die Rügefrist ist noch nicht abgelaufen. Die Frist endet erst im Februar 2024.

Wie jetzt mit den B-Plänen nach dem Urteil des BVerwG zu verfahren ist, ist noch offen. Erste Hinweise geben folgendes wieder:

1. Abgeschlossene B-Pläne (Rügefrist abgelaufen) haben Rechtskraft erlangt und werden nicht angetastet. Das gilt für die B-Pläne B-Plan Nr. 5 und B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Krogaspe.
2. Laufende B-Pläne müssen neu aufgestellt werden inkl. Umweltbericht.
3. Beschlossene B-Pläne, bei denen die Rügefrist nicht abgelaufen sind, müssen bei eingehender Rüge neu aufgestellt werden inkl. Umweltbericht. Das gilt ggf. für B-Plan Nr. 8 Gemeinde Krogaspe.

Wir müssen abwarten, ob Einwände gegen den bestehenden B-Plan Nr. 8 innerhalb der Rügefrist erhoben werden. Sollte es bis 02/2024 keine Einwände geben, kann aller Voraussicht nach mit der Umsetzung des Bebauungsplans im Ossenweg begonnen werden.

Anschaffung neuer Feuerwehrspinde für das neue Dorf-gemeinschaftshaus

Bislang haben die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Krogaspe ihre Einsatzkleidung zuhause verwahrt. Mit dem Bau den neuen Dorfgemeinschaftshauses inkl. neuer Feuerwehrfahrzeughalle wurden großzügige Umkleideräume für die Einsatzkräfte geschaffen, so dass die Einsatzkleidung dort verwahrt werden kann. Dazu bedarf es den Ansprüchen einer Feuerwehr und den Vorgaben der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse (HFUK) entsprechende Spinde. U.a. ist eine schwarz-weiß-Trennung für Einsatzkleidung und privater Kleidung zu ermöglichen.

Die Kameraden der FF Krogaspe haben dazu mehrere Angebote eingeholt und haben sich in Abstimmung mit der Gemeindevertretung für das wirtschaftlichste Angebot entschieden. Per einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung werden die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 15.000,00 EUR im Nachtragshaushalt 2023 bereitgestellt.

Überdachung des Warenautomaten an der Bushaltestelle beim Kindergarten

Die Gemeinde Krogaspe hat in 2022 zum Zwecke der Nahversorgung einen Warenverkaufsautomaten gekauft und diesen beim Kindergarten Krogaspe aufgestellt. Der ursprüngliche Plan, den Automaten in den Lagerraum der FF Krogaspe vor der Pforte des Kindergartens reinzustellen, damit dieser vor der Witterung geschützt steht, konnte leider nicht umgesetzt werden. Um den Automaten besser vor Witterungseinflüssen schützen zu können, hat die Gemeindevertretung den Bau einer Überdachung des Automaten beschlossen. Mit dem Vordach wird zusätzlich auch ein Unterstand für die Schulkinder geschaffen, die dann bei Regen, Schnee und Hagel geschützt vor Nässe auf den Schulbus warten können.

Kommen wir zu den Aufgaben in Krogaspe: Die Außenarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus konnten aufgrund der schlechten Witterung leider erst deutlich später als geplant aufgenommen werden. Doch in den letzten Wochen wurde an nahezu jedem Wochenende - auch abends in der Woche - mit vielen fleißigen Helfern angepackt. Einen Großteil der freiwilligen Helfer stellt unsere Freiwillige Feuerwehr. Auch eine erste Grundreinigung wurde bereits vorgenommen. Für Verpflegung ist immer dank freiwilliger Unterstützung aus dem Dorf gesorgt. Ich bedanke mich sehr herzlich für die große Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr und bei allen Helferinnen und Helfern, die zusammen in ihrer Freizeit an der Fertigstellung dieses Projekts mitarbeiten! Ein besonderer Dank gilt Klaus Möller! Er unterstützt uns mit seiner Fachkenntnis und seiner Erfahrung bei den Pflasterarbeiten, obwohl er nicht aus Krogaspe kommt, uns aber freundschaftlich verbunden ist.

Der Fortschritt im Projekt Radweg Krogaspe - Loop ist leider ins Stocken geraten. Die Mühlen der Verwaltung mahlen sehr langsam. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises (UNB) hat bzgl. der Bäume an der K9 Einwände am geplanten Bau erhoben. Die UNB sucht nun in Absprache mit dem LBV nach Lösungen. Diese sind noch nicht in Sicht, da es auf Kreisebene unterschiedliche Auffassungen gibt, wie mit den Bäumen an der Strecke zu verfahren ist. Der Baubeginn muss jedoch noch in 2023 sein, um keine Fördergelder zu verlieren. Es drängt also die Zeit. Über den weiteren Verlauf werde ich Sie fortlaufend informieren.

Ich wünsche Ihnen einen schönen goldenen Herbst und hoffentlich noch ein paar sonnige lauschige Abende im Garten 😊

Herzliche Grüße

Ihr



Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf für ein Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Das neue „Wärmeplanungsgesetz (WPG)“ tritt bereits am 1. Januar 2024 in Kraft. Das Gesetz verpflichtet nunmehr alle Gemeinden zur Wärmeplanung. Da es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit jeder Gemeinde handelt, bedurfte es noch eines förmlichen Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Ziel ist es, über eine gemeinsame Wärmeplanung die Wärmeversorgung in den amtsangehörigen Gemeinden nachhaltig zu gestalten und einen effizienten Umgang mit Energie zu fördern. Durch die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Gemeinden können möglicherweise Synergien genutzt und langfristige Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Daher hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.09.2023 folgendes beschlossen:

1. Das Amt Nortorfer Land wird beauftragt, für die Gemeinde Krogaspe Fördermittel für die Erstellung eines Wärmekonzeptes zu beantragen. Der Amtsausschuss wird gebeten, die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.
2. Das Amt Nortorfer Land wird beauftragt, für die Gemeinde Krogaspe die Erstellung eines Wärmekonzeptes auszuschreiben.
3. Der Amtsausschuss wird gebeten, die Kosten aus Ziffer 1 und 2 aus Mitteln der Amtsumlage zu übernehmen, die anteiligen Mittel der Stadt Nortorf sowie weitere Vorleistungen anderer amtsangehöriger Gemeinden müssen berücksichtigt werden.
4. Nach Vorlage des amtsweiten Wärmekonzeptes entscheidet die Gemeinde Krogaspe in alleiniger Verantwortung, ob und wie das Konzept für das jeweilige Gemeindegebiet umgesetzt werden soll. Sollten mehrere Gemeinden an der Umsetzung des Nahwärmekonzeptes

Interesse haben, ist darauf hinzuwirken, dass nach Möglichkeit ein gemeinsames Planungsbüro für die Umsetzung gefunden wird.

Die für diese Ziffer anfallenden Kosten sind ausschließlich von den beteiligten Gemeinden zu finanzieren.

5. Da es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde Krogaspe handelt, beschließt die Gemeinde ausdrücklich, die Umsetzung der Ziffern 1 bis 3 auf das Amt Nortorfer Land gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 16 der Amtsordnung zu übertragen.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden können Kosten gesenkt und finanzielle Ressourcen effizienter genutzt werden. In 2023 werden die Kosten für die Erstellung eines Wärmekonzeptes mit 90% gefördert. Die verbleibenden Kosten übernimmt das Amt.

Verträge über die kommunale Beteiligung an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 EEG 2023

Die Gemeinde Krogaspe hat von den Betreibern der drei Windenergieanlagen an der BAB 7 auf dem Gebiet der Gemeinde Loop Vertragsentwürfe über die Beteiligung der Gemeinde Krogaspe gemäß § 6 EEG erhalten. Nach § 6 EEG dürfen Windparkbetreiber an Land Gemeinden, die von der Errichtung der Anlage betroffen sind, bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde in Form einer Abgabe anbieten. Für die Gemeinde Krogaspe werden nach erster Schätzung Einnahmen von rd. 18.000 Euro, im ersten Jahr 2023 rd. 10.000 Euro, erwartet. Die Vertragsentwürfe wurden von der Amtsverwaltung geprüft und freigegeben. Die Gemeindevertretung hat daraufhin in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Angebote der Windparkbetreiber anzunehmen und den Bürgermeister zu ermächtigen, entsprechende Vereinbarungen nach § 6 EEG zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen abzuschließen. Damit gewinnt die Gemeinde Krogaspe zusätzliche Einnahmen für die Gestaltung des Haushalts.